

**POLITIK ZUR MITTEILUNG VON VERSTÖSSEN UND
KONSULTATIONEN
CUNEXT-GRUPPE**

Índice

| | |
|---|----|
| 1. Gegenstand der Richtlinie über die Meldung von Vertragsverletzungsverfahren und Kondultationen | 3 |
| 2. Anwendungsbereich | 4 |
| 2.1. Subjektiver Anwendungsbereich | 4 |
| 2.2. Anwendungsbereich von Ziel..... | 4 |
| 3. Grundsätze und Garantien des Ethik-Kanals | 5 |
| 4. Funktionsweise des Ethik-Kanals und des Informationssystems..... | 8 |
| 4.1. Mitteilung..... | 8 |
| 4.2. Einleitung des Verfahrens..... | 9 |
| 4.3. Intern Untersuchung..... | 9 |
| 4.4. Entschliessung | 10 |
| 4.5. Aufbewahrung von Informationen | 10 |
| 5. Datenschutz | 10 |
| 6. Genehmigung, Veröffentlichung, Änderung und Inkrafttreten..... | 11 |

1. Gegenstand der Richtlinie über die Meldung von Vertragsverletzungsverfahren und Konsultationen

Gemäß unserem Ethik- und Verhaltenskodex entwickelt die Cunext-Gruppe (nachfolgend „Cunext“, die „Gruppe“ oder das „Unternehmen“) ein auf Exzellenz ausgerichtetes Managementmodell, das ein loyales und ethisches Verhalten aller Mitglieder der Organisation, von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern, beinhaltet.

Für die Gruppe bilden die Ehrlichkeit, Integrität und das Urteilsvermögen ihrer Fachleute die Eckpfeiler für den Ruf und den Erfolg des Unternehmens, sowohl in den externen Beziehungen zu Kunden, Institutionen und Behörden, unter anderem, als auch in den internen Beziehungen mit denen wir Cunext gegründet haben. Dies setzt die Kenntnis und Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der internen Vorschriften und Verfahren voraus, mit denen Cunext seine Tätigkeit ausübt.

Als Hebel zur Erreichung dieser ethischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, dass Cunext über Mechanismen verfügt, die es ermöglichen, die Organisation über jegliches festgestellte oder bekannt gewordene inakzeptable Verhalten sowie über jegliches Verhalten, das gegen die geltenden Vorschriften verstößt, zu informieren.

In dieser Hinsicht ist das individuelle Auftreten jedes einzelnen Cunext-Mitglieds als Berichterstatter von Rechtsverletzungen oder inakzeptablen Verhaltens für das reibungslose Funktionieren der Gruppe von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund wird ein sicheres Umfeld für die Mitglieder der Cunext-Gesellschaft in der Lage sein, derartige Verhaltensweisen zu melden und zu melden, sowie ein ausgewogener und wirksamer Schutz zu erhalten, wenn sie sich für solche Mitteilungen entscheiden.

Durch sichere Mechanismen zur Meldung von Verstößen, die auf den Grundsätzen des Vertrauens und von Treu und Glauben beruhen, sowie durch die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Nicht-Vergeltung werden wir als Organisation in die Lage versetzt, unsere strafrechtlichen Risiken zu mindern, die nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz von Informanten einzuhalten und die internationalen Standards in diesem Bereich einzuhalten.

In diesem Zusammenhang und zu diesem Zweck wird diese Richtlinie zur Meldung von Verstößen und Anfragen (nachfolgend auch als „Richtlinie“ bezeichnet) veröffentlicht, um die Funktionsweise des internen Informationssystems und des Ethik-Kanals von Cunext als Mechanismus für die Kommunikation, Ermittlung, Bearbeitung und Lösung von Verstößen zu regeln und um Fragen oder Bedenken bezüglich der Auslegung des Ethik- und Verhaltenskodex und anderer interner Vorschriften entgegenzunehmen und zu beantworten. Diese Richtlinie legt auch die Grundsätze und Garantien für das Verhalten von Cunext in Bezug auf die Meldung von Verstößen und insbesondere zum Schutz des Meldenden von Verstößen und der betroffenen Person fest.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden folgende Fragen behandelt:

- Wer kann einen Verstoß melden?
- Welche Themen sind Gegenstand dieser Mitteilungen?
- Was sind die Grundsätze, die dem internen Informationssystem und dem Ethikkanal zugrunde liegen, mit besonderem Augenmerk auf Schutzmaßnahmen?
- Was ist zu tun, um einen Verstoß zu melden und wie wird Cunext mit diesen Mitteilungen umgehen.

Im Sinne dieser Richtlinie wird „Verstoß“ als Handlungen oder Unterlassungen definiert, die rechtswidrig sind und sich auf Handlungen und Handlungsbereiche beziehen, die in den Anwendungsbereich von Abschnitt 4 dieser Richtlinie fallen („Betrieb des Ethik-Kanals und des Informationssystems“).

Es obliegt dem Board of Directors von Cunext Industries, S. L. als Muttergesellschaft der Gruppe, die Einrichtung und Umsetzung des internen Informationssystems und des Ethik-Kanals zu genehmigen und insbesondere diese Richtlinie zu genehmigen, wodurch er seiner Verpflichtung nachkommt, die Anwendung ihrer Grundsätze in allen ihren Mitgliedern zu gewährleisten, unbeschadet der Autonomie und Unabhängigkeit der einzelnen Gesellschaften, Untergruppen oder Gruppen von Mitgliedsgesellschaften, die gegebenenfalls das jeweilige Corporate-Governance-System der Gruppe einrichten können, und unbeschadet der Änderungen oder Anpassungen, die zur Einhaltung der folgenden Richtlinien erforderlich sind: die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften.

2. Anwendungsbereich

2.1. Subjektiver Anwendungsbereich

Alle Personen, die dem Ethik- und Verhaltenskodex unterliegen - d. h. Angestellte, Führungskräfte und Führungskräfte - sowie weitere Personen, die in einem beruflichen oder beruflichen Kontext mit Cunext in Beziehung stehen und die nachstehend aufgeführt sind, können den Ethik-Kanal nutzen, um Verstöße zu melden:

- a) Personen, deren Arbeitsverhältnis mit Cunext noch nicht begonnen hat, wenn die Informationen über die Zuwiderhandlung während des Auswahlverfahrens oder der vorvertraglichen Verhandlung eingeholt wurden, sowie Personen, deren Arbeitsverhältnis mit Cunext bereits beendet ist, wenn die Informationen über die Zuwiderhandlung während ihres Arbeitsverhältnisses eingeholt wurden.
- b) Freiwillige und Praktikanten, unabhängig davon, ob sie eine Vergütung erhalten oder nicht.
- c) Selbständige.
- d) Jede Person, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Subunternehmern und Lieferanten von Cunext arbeitet. Cunext.

Die Mitglieder oder Aktionäre von Cunext können ebenfalls den Ethik-Kanal nutzen, um Verstöße zu melden.

Alle Personen, die dem Ethik- und Verhaltenskodex unterliegen, können den Ethik-Kanal nutzen, um Fragen oder Auslegungsfragen zum Inhalt des Ethik- und Verhaltenskodex oder zu internen Vorschriften zu stellen.

Mitteilungen zu Compliance-Bedenken, die Kunden von Cunext im Zusammenhang mit ihrer Beziehung zur Gruppe vorbringen, werden ebenfalls über den Ethik-Kanal übermittelt.

2.2. Anwendungsbereich von Ziel

Über den Ethikkanal können Verstöße gegen den Ethik- und Verhaltenskodex und interne Vorschriften sowie Handlungen oder Verhaltensweisen gemeldet werden, die gegen diesen Kodex verstoßen.

Darüber hinaus können Verstöße gegen nationale oder EU-Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen gemeldet werden:

- a) Begehung von Straftaten innerhalb der Mitglieder der Gruppe;
- b) öffentliches Auftragswesen (mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Verteidigung oder die nationale Sicherheit betreffen);
- c) Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- d) Produktsicherheit;
- e) Verkehrssicherheit;
- f) Umweltschutz;
- g) Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- h) Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz;
- i) öffentliche Gesundheit,
- j) Verbraucherschutz;
- k) Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- l) Wettbewerb und staatliche Beihilfen sowie
- m) Körperschaftsteuervorschriften oder Praktiken, die auf die Erlangung eines Steuervorteils abzielen.

Darüber hinaus können Handlungen oder Unterlassungen gemeldet werden, die eine schwere oder sehr schwere Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen können. In jedem Fall umfasst dies alle schweren oder sehr schweren strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Straftaten, die einen wirtschaftlichen Schaden für die öffentlichen Finanzen und die soziale Sicherheit nach sich ziehen.

Bei der Meldung von Verstößen sind diese im weitesten Sinne zu verstehen. Dies bedeutet, dass neben tatsächlichen Verstößen auch begründete Verdachtsmomente und wahrscheinliche Verstöße gemeldet werden können.

Mitteilungen im Zusammenhang mit rein arbeitsbezogenen Fragen und Fragen des Humankapitalmanagements, die keine schwere oder sehr schwere strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Straftat darstellen, sollten über die üblichen Kanäle der einzelnen Stellen weitergeleitet werden.

3. Grundsätze und Garantien des Ethik-Kanals

Ethikkanal von Cunext basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- a) Grundsatz des Vertrauens und von Treu und Glauben

Die Person, die Verstöße meldet, verpflichtet sich gegenüber Cunext, gemäß dieser Richtlinie die erhaltenen Mitteilungen zu bearbeiten und zu untersuchen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel zu ergreifen. Der Ethik-

Kanal ist ein Instrument zur Verbesserung der Funktionsweise der Gesellschaft und sollte daher von allen verstanden werden.

Die Person, die Verstöße meldet, sollte nach Treu und Glauben handeln und keine falschen Anschuldigungen machen, wenn sie ihre Bedenken zum Ausdruck bringt. Es wird daher davon ausgegangen, dass Informationen ohne böswillige Absicht, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen oder Vorteile gegeben werden und dass die Informationen in angemessener Weise und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wahrheitsgemäß sind. Personen, die absichtlich falsche, irreführende oder böswillige Angaben machen, genießen nicht den durch diese Richtlinie gebotenen Schutz und können gemäß geltendem Recht disziplinarisch verfolgt werden.

Diese Richtlinie berührt nicht die geltenden Vorschriften über die Ausübung des Rechts der Arbeitnehmer, ihre Vertreter oder Gewerkschaften vor der Meldung eines Verstoßes zu konsultieren.

b) Schutzgrundsatz

○ An diejenigen, die Verstöße melden:

- Gewährleistung der Vertraulichkeiten und Anonymität

Cunext garantiert die Vertraulichkeit der Identität der Person, die die Mitteilung macht, in allen Phasen des Ermittlungs- und Aufklärungsprozesses des Verstoßes und wird daher nicht an Dritte und somit an die betroffene(n) Person(en) oder an die Geschäftsleitung der Person, die die Mitteilung macht, oder an die betroffene(n) Person(en) weitergegeben. Die Identität der Person, die die Mitteilung vornimmt, darf nur offengelegt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung an eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde besteht oder wenn die Weitergabe dieser Informationen an externe Berater und andere Cunext-Anbieter für den Betrieb des Ethik-Kanals unbedingt erforderlich ist, wobei letztere das gleiche Maß an Vertraulichkeit wie intern gelten.

Dies gilt auch für alle anderen Informationen, aus denen sich direkt oder indirekt die Identität des Meldenden ableiten lässt.

Personenbezogene Daten, deren Relevanz für die Behandlung einer bestimmten Rechtsverletzung nicht offensichtlich ist, werden daher nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erhoben werden, unverzüglich gelöscht.

In jedem Fall sind auch anonyme Mitteilungen zulässig und werden auf die gleiche Weise behandelt.

- Verpflichtung zur Unparteilichkeit und Verzicht auf Vergeltung

Cunext wird jegliche Kommunikation mit absoluter Unparteilichkeit und Vorurteilsfreiheit behandeln und keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (einschließlich der bloßen Androhung oder des Versuchs von Vergeltungsmaßnahmen) gegen Personen dulden, die den Ethical Channel in gutem Glauben nutzen.

Für die Zwecke dieser Richtlinie bedeutet Vergeltung jede Handlung oder Unterlassung, die gesetzlich verboten ist oder die direkt oder indirekt eine

ungünstig, durch die Personen, die davon betroffen sind, im beruflichen oder beruflichen Umfeld besonders benachteiligt werden, allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Informant oder aufgrund einer Offenlegung an die Öffentlichkeit. Es sei denn, eine solche Handlung oder Unterlassung kann durch ein rechtmäßiges Ziel objektiv gerechtfertigt werden und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels erforderlich und angemessen sind.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen ausdrücklich untersagt:

- a) die Aussetzung des Arbeitsvertrags, die Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des satzungsmäßigen Verhältnisses, einschließlich der Nichtverlängerung oder vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags nach Ablauf der Probezeit, oder die vorzeitige Beendigung oder Kündigung von Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, die Herabstufung oder die Verweigerung einer Beförderung und jede andere wesentliche Änderung der Arbeitsbedingungen sowie die Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Vertrag, wenn der Arbeitnehmer berechtigte Erwartungen hat, dass ihm eine unbefristete Stelle angeboten würde;
- b) Schäden, einschließlich Rufschädigung, oder wirtschaftliche Verluste, Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Benachteiligung.
- c) Negative Bewertungen oder Referenzen in Bezug auf die Arbeits- oder Berufsleistung.
- d) Aufnahme in schwarze Listen oder Verbreitung von Informationen in einem bestimmten Sektor, die den Zugang zur Beschäftigung oder die Vergabe von Bau- oder Dienstleistungen erschweren oder verhindern.
- e) Annullierung einer Lizenz oder Genehmigung.
- f) Verweigerung der Ausbildung.
- g) Diskriminierung, Benachteiligung oder ungerechte Behandlung..

Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen erstreckt sich auch auf Personen, die den zuständigen Behörden Informationen über Verstöße übermitteln oder Informationen über Verstöße öffentlich machen.

Die unter Buchstabe a) genannten Vergeltungsmaßnahmen sind verboten, es sei denn, diese Maßnahmen werden im Rahmen der regelmäßigen Ausübung von Führungsbefugnissen nach dem einschlägigen Arbeitsrecht aufgrund von Umständen, Tatsachen oder Verstößen durchgeführt, die nicht mit der Vorlage der Mitteilung zusammenhängen.

Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gilt auch für Dritte, die mit der Person, die den Verstoß meldet, verbunden sind (z. B. Partner, Familienangehörige oder

juristische Personen, deren Eigentümer diese Person ist, die in einem beruflichen oder beruflichen Umfeld arbeitet oder anderweitig mit ihr verbunden ist), sowie für alle Personen, die den Hinweisgeber bei der Meldung unterstützt haben.

Sollten Mitarbeiter, Führungskräfte oder Direktoren von Cunext direkt oder indirekt Vergeltungsmaßnahmen gegen eine der durch diese Richtlinie geschützten Personen ergreifen, wird Cunext die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Vergeltungsmaßnahmen oder deren Auswirkungen so schnell wie möglich zu beenden und gegebenenfalls geeignete Disziplinarmaßnahmen gegen die Verantwortlichen für Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen.

Personen, die Informationen über Verstöße gemäß dieser Richtlinie melden, gelten nicht als Verstoß gegen Offenlegungsbeschränkungen oder Vertraulichkeitsverpflichtungen und sind nicht haftbar für solche Offenlegungsbeschränkungen, sofern sie berechtigten Grund zu der Annahme hatten, dass die Offenlegung notwendig war, um einen Verstoß gemäß dieser Richtlinie aufzudecken.

Darüber hinaus haften Personen, die Verstöße melden, nicht für den Erwerb oder den Zugang zu den übermittelten Informationen, sofern der Erwerb oder der Zugang an sich keine Straftat darstellt. Stellt der Erwerb oder der Zugriff an sich eine Straftat dar, so richtet sich die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Person, die die Mitteilung übermittelt hat, nach dem anwendbaren Recht.

- An die betroffenen Personen
 - Gewährleistung der Vertraulichkeit

Cunext gewährleistet die Vertraulichkeit der Daten aller Personen, die von den in den erhaltenen Mitteilungen enthaltenen Informationen betroffen sind, in allen Phasen des Ermittlungs- und Abwicklungsverfahrens des Verstoßes.

Diese Vertraulichkeit wird auch dann ausgeweitet, wenn die Mitteilung an unqualifiziertes Personal weitergeleitet wird. In diesen Fällen ist der unberechtigte Empfänger der Mitteilung verpflichtet, sie unverzüglich an den Systembetreiber weiterzuleiten.

Für die Zwecke dieser Richtlinie gilt als betroffene Person jede natürliche oder juristische Person, die in der Mitteilung als die Person bezeichnet wird, der der Verstoß zugeschrieben wird oder mit der der Verstoß in irgendeiner Weise in Verbindung steht.

- Schutz der Ehre, der Unschuldsvermutung und der Verteidigungsrechte

Das Recht auf Ehre, die Unschuldsvermutung und die Verteidigungsrechte, einschließlich des Rechts auf rechtliches Gehör und des Rechts auf Akteneinsicht, werden den betroffenen Personen in vollem Umfang gewahrt.

4. Funktionsweise des Ethik-Kanals und des Informationssystems

4.1. Mitteilung

Die Person, die eine Rechtsverletzung melden möchte, muss ihre Mitteilung an die von Cunext zu diesem Zweck auf der Unternehmenswebsite (www.cunext.com) für den Empfang von Rechtsverletzungsmeldungen eingerichtete E-Mail-Adresse richten. Die Person, die die Mitteilung vornimmt, füllt das Formular gemäß den Anweisungen auf der Unternehmenswebsite aus.

Auf Antrag des Meldenden kann die Mitteilung innerhalb von höchstens sieben Tagen nach der schriftlichen Mitteilung auch in einer persönlichen Sitzung vorgelegt werden.

Die Person, die die Meldung vornimmt, muss die angeforderten Informationen vorlegen und kann alle Unterlagen vorlegen, die sie zum Nachweis der Richtigkeit des gemeldeten Verstoßes für erforderlich hält. In jedem Fall werden Sie mindestens um folgende Informationen gebeten:

- Identität der Person, die die Kommunikation tätigt, und Kontaktdaten.
- Verknüpfung der kommunizierenden Person mit Cunext.
- Land, juristische Person und Abteilung, in der der Verstoß stattfindet.
- Beschreibung des Verstoßes.
- Voraussichtliches Datum des Verstoßes.
- Zeitpunkt und Art und Weise der Kenntnis von der Zuwiderhandlung
- Ggf. Identifizierung des Täters und dessen Verbindung zu Cunext.con Cunext.

Beantragt der Meldende, anonym zu bleiben, können die oben genannten Angaben, die seine Identifizierung ermöglichen würden, weggelassen werden.

Alle eingehenden Mitteilungen werden vom Compliance Officer von Cunext verarbeitet und mit einem EDV-System verwaltet, das die Vertraulichkeit, Rückverfolgbarkeit und Sicherheit der darin enthaltenen Informationen gewährleistet.

4.2. Einleitung des Verfahrens

Innerhalb von höchstens 7 Tagen nach Eingang der Mitteilung wird der Eingang bestätigt und die eingegangene Mitteilung aufgezeichnet. Zu diesem Zeitpunkt wird ein individuelles Dossier eröffnet und dem für dieses Dossier zuständigen Team zugewiesen.

4.3. Intern Untersuchung

Die für den Fall zuständige Person oder das für den Fall zuständige Team beginnt mit der Analyse der erhaltenen Informationen, um den Verstoß ordnungsgemäß zu kategorisieren, zu identifizieren und zu überprüfen und zu entscheiden, ob die Mitteilung glaubwürdig ist und daher weiter untersucht werden kann und ob es sich um einen Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex oder interne oder externe Standards handelt.

Bei der Untersuchung werden die Rechte aller Betroffenen gewahrt. Die Person, die die Mitteilung übermittelt hat, kann im Laufe des Verfahrens kontaktiert werden, um sie zu konsultieren oder um weitere Informationen zu ersuchen; gegebenenfalls werden auch die betroffenen Personen gehört. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an den Ermittlungen

mitzuwirken und dabei stets die Vertraulichkeit und gegebenenfalls die Anonymität zu wahren, um den Erfolg der Ermittlungen und den Schutz der beteiligten Personen zu gewährleisten.

Soweit dies für den erfolgreichen Abschluss der Untersuchung erforderlich ist, kann der Compliance Officer von Cunext unter Einhaltung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die IT-Ausstattung und -Tools der beteiligten Personen zugreifen.

In besonders komplexen Fällen oder wenn die Art oder die Umstände des zu untersuchenden Verstoßes dies erfordern, kann die Untersuchung ausgelagert werden.

Die zuständige Person oder das zuständige Team kann jederzeit während der Bearbeitung des Falles unter Berücksichtigung der ermittelten Tatsachen die erhaltenen Informationen und bekannten Tatsachen den Justiz- oder Verwaltungsbehörden im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften mitteilen. In jedem Fall nimmt er diese Mitteilung unverzüglich vor, wenn es sich um Tatsachen handelt, die eine Straftat darstellen könnten

4.4. Entschliessung

Der Compliance Officer von Cunext übermittelt nach Abschluss der Untersuchung, wenn festgestellt wurde, dass ein Verstoß begangen wurde, der/den zuständigen Stelle(n), damit geeignete Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Verstoßes, einschließlich disziplinarrechtlicher Maßnahmen, getroffen werden können, und schlägt dem Verwaltungsrat gegebenenfalls geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung künftiger Verstöße vor. Das Ergebnis des Dossiers wird der Person, die den Verstoß gemeldet hat, innerhalb einer angemessenen Frist, die drei Monate nach Erhalt der Mitteilung nicht überschreiten darf, mitgeteilt, es sei denn, die Komplexität des Dossiers lässt es nicht zu, dass der Dossier innerhalb dieser Frist abgeschlossen werden kann; in diesem Fall darf die Frist für den Abschluss des Dossiers sechs Monate nicht überschreiten.

4.5. Aufbewahrung von Informationen

Der Compliance Officer von Cunext wird alle eingehenden Mitteilungen und die dabei geöffneten Unterlagen protokollieren und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen alle erforderlichen Informationen nur so lange aufbewahren, wie es in Klausel 6 der Datenschutzerklärung von Cunext vorgesehen ist, und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Fristen und in jedem Fall unter Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes sowohl der Person, die die Mitteilung macht, als auch der betroffenen Personen.

5. Datenschutz

Die Körperschaft Corporación Cunext Industries, S. L. ist der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die über den Ethikkanal verarbeitet werden, als Unternehmen der Gruppe, in der sich der Compliance Officer befindet, der mit der Verwaltung dieses Kanals beauftragt ist.

Diese personenbezogenen Daten werden für den Hauptzweck der Verwaltung, Bearbeitung und Untersuchung von Mitteilungen, die über den Ethikkanal übermittelt werden, sowie für die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen oder gegebenenfalls die Bearbeitung von Gerichtsverfahren verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Behandlung ist das Gesetz 2/2023 vom 20. Februar, das den Schutz von Personen regelt, die über Gesetzesverstöße berichten, und die Korruptionsbekämpfung. Personenbezogene Daten können an die Cunext-Gesellschaft, zu der die Mitteilung vornimmt und/oder die betroffenen Personen ein entsprechendes Arbeits-, Handels- oder Berufsverhältnis unterhalten, übermittelt werden, soweit Handlungsbedarf besteht, sowie an Richter und Gerichte, die Staatsanwaltschaft oder die zuständigen Behörden infolge etwaiger Ermittlungen.

Die Ausübung der Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch kann per E-Mail an lopdcunext.com erfolgen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link (<https://cunext.com/politica-de-privacidad/>).

6. Genehmigung, Veröffentlichung, Änderung und Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Board of Directors von Cunext Industries, S. L. genehmigt und tritt am selben Tag in Kraft, an dem sie genehmigt wurde. Etwaige Änderungen werden von diesem Gremium auf Vorschlag des Compliance Officers von Cunext nach Bericht des Audit-Ausschusses genehmigt.

Diese Richtlinie ist ab dem Tag ihrer Annahme auf der Unternehmenswebsite von Cunext (<https://www.cunext.com>) abrufbar und wurde darüber hinaus allen Mitarbeitern der Gruppe auf dem üblichen Weg mitgeteilt.
